



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 500. (2) ad Gab. Nr. 9419.
A V V I S O

L' Imp. Reg. Capitanato Circolare di Gorizia rende noto. — Che nelle solite ore antimeridiane d' Uffizio del giorno 14 Maggio p. v. in esecuzione al disposto dal governativo Decreto dell' 8 corrente, Nr. 6793, nel locale di sua residenze terrà un' asta onde appaltare la costruzione di due tratti di Strada uno presso Presnig nelle vicinanze di Unterbreth e l' altro presso la Chiesa di Plez, ambi due situati sulla strada Commerciale che da Gorizia tende per la Carintia. — Che la costruzione sarà deliberata in base dei prezzi di calcolo cioè di fl. 3308 kr. 34 calcolati per il tratto presso Presnig e di fl. 14954 kr. 1 calcolati per il tratto presso la Chiesa ali Plez. — Che le offerte dovranno essere il ribasso d' un tanto per cento, il quale sarà comune a tutti gli unitarii prezzi per cadauno dei sudetti lavori. — Che non saranno admesse obbligazioni che non sieno accompagnate a titolo di garanzia dell' impresa, da un deposito del 10 per cento. — Che é libero agli aspiranti di prendere ispezione delle ulteriori Condizioni d' incanto, non che delli Piani e scandagli presso la speditura di questo Capitanato Circolare nelle solite ore d' Uffizio. — Dall' I. R. Capitanato Circolare. — Gorizia li 14 Aprile 1830.

Z. 490. (3) Nr. 7888.
C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Behandlung der am 1. März 1830 in der Serie 262 verlostten königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen. — Vermög Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. März dieses Jahres, wird mit Beziehung auf die Gubernial-

Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Nr. 25642, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die fünfprocentigen Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer, welche in die am 1. März d. J. verlostte Serie 262, von Nummer 3331 bis 3518, eingetheilt sind, und der in dieser Serie begriffene Theil der Obligations-Nummer 3178, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conv. Münze ausbezahlt. — §. 2. Die in dieselbe Serie eingetheilten vierprocentigen, dann drei und einhalbprocentigen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, auf den ursprünglich versicherten Zinsfuß in Conv. Münze zurückgeführt, und gegen neue Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 3. Die Auszahlung der verlostten fünfprocentigen Capitalien erfolgt am 1. May d. J. von der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen. — §. 4. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die bis zum 1. März d. J. verfallenen Zinsen in Wiener-Währung, und vom 1. März bis 1. May d. J. die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conv. Münze berichtigt. — §. 5. Die Umstellung der in die Verlosung gefallenen vierprocentigen, dann drei und einhalbprocentigen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen in neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der Ofner Credits-Casse. — §. 6. Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen in Conv. Münze laufen vom 1. März d. J., und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung, von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 7. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vor-

merkung veranlaßt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 8. Auch bei jenen Obligationen, welche zur Umstaltung in neue Schuldverschreibungen bestimmt sind, worauf jedoch ein Beschlagnahme, Verbot, oder sonst eine die Interessen-Zahlung hindernde Vormerkung besteht, ist vorläufig von der Behörde, welche die Vormerkung veranlaßt hat, die Ermächtigung zur Umstaltung der Obligation, und zur Erhebung des Interessen-Ausstandes bis zum Tage der Verlosung zu erwirken. — §. 9. Bei der Capitals-Auszahlung der verlosenen fünfprocentigen Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — Laibach am 9. April 1830.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 497. (3)

Nr. 4061.

K u n d m a c h u n g.

Die Pachtung des dem Navigationsfonde gehörigen Magazins zu Salloch, geht mit 1. kommenden Monats May zu Ende, und es wird zur weiteren Verpachtung desselben auf fernere drey Jahre, nämlich: vom 1. May 1830, bis letzten April 1833, an den Meistbietenden über Ansuchen der k. k. Landesbaudirection vom 24. u. 25. dieses, Zahl 1003, die öffentliche Versteigerung am 12. k. M. May Vormittag um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diefenigen, welche dieses Magazin zu pachten Lust haben, werden bey dieser Versteigerung zu erscheinen, hiemit eingeladen. — Die Pachtbedingungen können bey diesem Kreisamte und auch bey der k. k. Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 512. (1)

Nr. 2522.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Illovor, oder dessen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k.

Kammerprocuratur in Vertretung des k. k. Religionsfonds, die Klage auf Verjährterklärung der ursprünglich dem Georg Sigmund Freiherrn v. Rauber, aus dem Schuldscheine, ddo. 9. August 1719, intabulato 2. Juny 1760, gebührenden, und an den Franz Illovor, laut Cession, ddo. 27. November 1755, intabulato 2. Juny 1760, übergangenen, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinn des §. 16, a. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des beklagten Franz Illovor, so wie seine Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Illovor, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inszwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. April 1830.

Z. 510. (1)

Nr. 2524.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Philipp Jacob Suppan, oder dessen Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des k. k. Religionsfonds, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine, ddo. 1. October, intab. 21. December 1773, pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, allg. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Philipp Jacob Suppan, so wie jener seiner all-

fälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Philipp Jacob Suppan, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

Z. 511. (1) Nr. 2523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Joachim Steiß, oder seinen Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des k. k. Religionsfondes, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine, ddo. 1. Mai et intab. 9. November 1772, pr. 2500 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagessatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, allg. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joachim Steiß, und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joachim Steiß, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus

ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

Z. 509. (1) Nr. 2505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Prager, Witwe, in eigenen Namen, und als Vormünderinn des minderjährigen Felix Prager, der Eleonora Slapnitscher, verwitwet gewesenen Gregoranz, der Clara Gordon, und Johanna Perme, alle drey geborne Prager, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Februar l. J. in der St. Peters- Vorstadt, sub Cons. Nr. 88, verstorbenen städtischen Baumeister, Ignaz Prager, die Tagessatzung auf den 21. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 516. (1) Nr. 2767/625. B. St.
Licitations- Ankündigung.

Nachdem die, bei dem löbl. k. k. Verzehrungs- Steuer- Inspectorate am 27. April d. J. abgehaltene Licitationslustigen, zur Herstellung einiger Conservations- Arbeiten an dem k. k. Commercial- Zollamts- Gebäude zu Jesenik, die Ratification nicht erhielt, so wird auf den 17. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstrah, eine zweite öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Zur Herstellung sämtlicher Baugebrechen sind folgende Beträge ausgeschieden:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1.) An Maurerarbeit mit | 202 fl. 10 kr. |
| 2.) " Maurermateriale mit | 201 " 10 " |
| 3.) " Zimmermannsarbeit mit | 64 " 55 " |
| 4.) " dto. Materiale mit | 372 " 29 " |
| 5.) " Tischlerarbeit mit | 31 " 5 " |
| 6.) " Schlosserarbeit mit | 16 " — " |
| 7.) " Hafnerarbeit mit | 18 " — " |

Summa . . . 905 fl. 49 kr.

Jene, welche diese Arbeiten zu liefern wünschen, werden eingeladen, an obbenannt

tem Tage sich in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraf einzufinden, woselbst, so wie auch bei diesem Zollgefällen-Oberamte die Bedingungen, Plan und Vorausmaf, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Zoll- et Gefällen-Oberamt Laibach am 1. Mai 1830.

Z. 498. (2)

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. Szluiner Gränz-Regiments-Nro. 4, wird anmit kund und zu wissen gemacht, daß in Folge löblichem Brigade-Befehls vom 11. h., Nro. 403 et 406, die Licitations wegen Verpachtung der im Regiments-Nro. befindlichen Wegmauth zu Merzopolie, an der Josephiner Comercial-Strasse und Brückenmauth zu Mostanize, an der Baznal-Poststrasse gelegen, Erstere zwey Stunden, und Letztere 1 1/2 Stund von Carlstadt entfernt, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1830, bis Ende October 1833, im Wege der Versteigerung am 28. May 1830, um die achte Vormittagsstunde bey der hiesigen Brigade in Pacht gegeben werden.

1ten6. Der Ausrufungs-Preis der Wegmauth zu Merzopolie, besteht im Betrage von 6625 fl., und der Brückenmauth zu Mostanize, pr. 4001 fl. Conv. Münze.

2ten6. Bey diesen Mauthstationen befinden sich auch die zur Einhebung der Mauthgebühren erforderlichen Gebäude, welche zugleich an den Pächter gegen Entrichtung eines billigen Zinses überlassen werden.

3ten6. Zur Licitations dieser Mauthen wird Jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten vermag, und sonst kein öffentliches Amt verwaltet.

4ten6. Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, über deren angelegten Schätzungswerth, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die ämtliche Befähigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem börsenmäßigen Cours angenommen und reducirt werden, bestehen. Der Betrag der Caution hiezu ist der vierte oder sechste Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrags, darnach als der Erstehet das Bedingniß sich gewählt hat.

Alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Grundsätzen geeigenschaftet sich fühlen, werden zu dieser Licitations-Verhandlung eingeladen.

Die weitem Contracts-Bedingnisse, welche für die Unternehmer viele Vortheilhaftigkeiten verbürgen, können von heute an alle Tage bey dem Szluiner Regiments-Rechnungs-Departement in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Stabsort Karlstadt am 15. April 1830.

Z. 491. (3)

Nr. 1435/748. **Z.**

Licitations = Kundmachung.

Vom dem k. k. Zoll- et Gefällen-Oberamte Laibach wird hiermit bekannt gegeben: daß zu Folge Bewilligung der wohlloblichen k. k. Steyerm. illyr. k. k. Zoll- et Gefällen-Administration, ddo. Grätz am 9. Jänner d. J., Nr. 364/123 Z., einige Baureparationen an dem k. k. Gränz-Zollamtsgebäude Obergraf, vorgenommen, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am 17. May l. J. bei dem k. k. Zollamte Obergraf, Vormittag um 10 Uhr abgehalten werdenden Minuende-Licitations verbleibenden Mindestbieter überlassen werden.

Auf sämtliche Baulichkeiten entfallen folgende Beträge:

1.) Für die Maurerarbeit	14 fl. 56 kr.
2.) " " Maurermaterialien	8 " 12 "
3.) " " Zimmermannsarbeit und Materiale	63 " 20 "
4.) " " Tischlerarbeit	3 " 36 "
5.) " " Schlosserarbeit	2 " 10 "
6.) " " Schmidarbeit	18 " — "
7.) " " Hafnerarbeit	20 " — "
8.) " " Handlangerarbeit	4 " — "

zusammen . . . 134 fl. 14 kr.

Diesjenigen, welche diese Baureparaturen zu übernehmen wünschen, haben sich am obangezeigten Tage in dem Amtsgebäude des k. k. Zollamtes zu Obergraf einzufinden, woselbst, so wie auch bei diesem Zollgefällen-Oberamte die Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 27. April 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 499. (2)

Ein Kirchenkapital von 3500 fl. C. M. ist gegen gesetzmäßige Sicherheit zu vergeben. Das Verhältniß des Darleihers verbürgt, daß das Darlehen nur bei allfällig nicht genauer Zinsentrichtung aufgelündigt werden würde.

Herr Dr. Eröbath am neuen Markte, Nr. 171, ertheilt hierüber die erforderliche Auskunft.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat April 1830		Gewicht		Im Monat May 1830		Gewicht			
		Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.		
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	2 3/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	2 3/8
detto	à 1 „	—	7	3/4	detto	à 1 „	—	7	3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	4	3 3/4	1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	4	3 3/4
detto	à 1 „	—	9	3 2/4	detto	à 1 „	—	9	3 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 „	—	29	2 2/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 „	—	29	2 2/4
detto	à 6 „	1	27	1	detto	à 6 „	1	27	1
1 Laib Sorschißenbrot	à 3 „	1	9	2	1 Laib Sorschißenbrot	à 3 „	1	9	2
detto	à 6 „	2	19	—	detto	à 6 „	2	19	—
Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlsteige à 3 kr.				1	11	Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlsteige à 3 kr.			
detto à 6 „				2	22	detto à 6 „			
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „			
Bey den Landmehlgern	5 „				Bey den Landmehlgern	5 „			

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 29. April 1830.

Fürst Wilhelm v. Radzivil, königl. preussischer Oberst, von Neapel nach Wien.

Den 30. Hr. Joseph Formiggini, Begüterter, von Wien nach Triest. — Hr. Peter Sartorio, und Hr. Franz Lawa, Handelsleute; beide von Triest nach Wien.

Den 1. Mai. Hr. Heinrich Graf v. Chotek, k. k. Kreiscommissär, von Prag nach Triest. — Freiherr v. Koz, k. k. Kreisamts-Concepts-Practitant, von Klatau nach Triest. — Hr. Guido Graf v. Crizzo, Privater, und Cornelius Marquis Bandini, Begüterter; beide von Venedig nach Wien.

Abgereist den 30. April 1830.

Hr. Baron v. Schmidburg, Rittmeister von kinkl. Dragoner, nach Wien.

Cours vom 29. April 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	102
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	98
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	61
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs.	105 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2 v. H. —
rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	104 v. H. 97 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	139 3/4
Wiener-Stadt-Vanc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	67
Obligation. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 3/4
	(Ararial) (Domest.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(C. M.) (C. M.)
	zu 3 v. H. —
	zu 2 1/2 v. H. 66 1/2 —
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. —
	zu 1 3/4 v. H. —

Bank-Actien pr. Stück 1351 3/5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 3. May 1830. o Schuh, 2 Zoll, 5 Lin. unter der Seilebenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 28. April 1830:

77. 46. 28. 11. 13.

Die nächsten Ziehungen werden am 8. und 22. May 1830 in Grätz abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 520. (1) Nr. 1020.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Anlangen der Joseph Berkopeß'schen Vormundschaft zu Unterschwerenbach, mit Bescheide vom 26. April 1830, Nr. 1020, in die öffentliche Versteigerung aus freyer Hand, der dem Gute Poganiß, sub Urb. Nr. 63, et Rectif. vier dienstbaren 1/2 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 50 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 50 fl. gemilliget, hierzu der 29. May 1830, Frühe um 9 Uhr im Orte Unterschwerenbach bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die Licitations-Bedingnisse täglich adhier einsehen können.

Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt am 26. April 1830.

3. 519. (1) Nr. 1021.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Andreas Mediß'schen Pupillen zu Großrigl, mit Bescheid vom 26. April 1830, Exc. Nr. 1021, wegen bedeutenden Passiv-Po-

ßen, in die öffentliche Versteigerung aus freyer Hand der, der Herrschaft Ruperts Hof, sub Urb. Nr. 280, dienstbaren Einhalbhube sammt der heurigen Ansaat, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 200 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 60 fl. zu Großrigl, Pfarr Töpliz, des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens u Sadesch per Hram pr. 35 fl., Keller dabei pr. 5 fl., des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens per Sadesch pod vertam pr. 32 fl., Huthweide dabei pr. 8 fl., des eben dahin zinsbaren Weingartens per Sidanz pr. 230 fl., Keller und Haus dabei pr. 25 fl., des eben derselben Herrschaft zinsbaren Weingartens pod Klepetoum nograd pr. 16 fl., des eben dahin zinsschuldigen Weingartens zu Großrigl per Hram, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 150 fl., Keller dabei pr. 10 fl., einiger Mobilien, als: 4 Eimer Wein à 1 fl. 20 kr., mehrerer Fässer, Bottungen, 3 Weinpresse, 1 Mostpresse, mehrerer Maierüstungen, 4 Merling Heiden à 48 kr., 4 Merling Hirs à 1 fl., 4 Merling Haber à 30 kr., 1 Pferd pr. 11 fl., 1 Kuh pr. 8 fl., 2 Schweine à 2 fl., gewilliget, hiezu der 31. May 1830, und die folgenden Tage, Frühe um 9 Uhr im Orte der Realitäten und der andort befindlichen Mobilien bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden ahier einsehen können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt
am 26. April 1830.

3. 515. (1) ad Nr. 313.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weirelberg wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Michael Aclin von Wresse, gegen Anton Wutscher von daselbst, wegen schuldigen 100 fl., Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Marcin, sub Rectif. Nr. 28, zinsbaren halben Hube zu Wresse, auf 750 fl. 50 kr., geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine d. i.: der 28. May, 30. Juny und 30. July l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Bepfahle angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Anton Wutscher'sche halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und die Taxbulargläubiger vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 22. April 1830.

3. 534. (1) Nr. 861.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird dem vor 30 Jahren in Abwesenheit gekommenen, dießgerichtlichen Pupillen, Michael und Andreas Skoflanz, über das von ihren Anverwandten Markus Barbitsch, Andreas Skoflanz und Katharina Aidouscheg, gestellte Ansuchen um Todeserklärung und sobinnige Vertheilung des rückgelassenen Vermögens, anmit bedeutet, daß sie binnen Jahresfrist so gewiß anher zu erscheinen, oder dieses Gericht, oder auch den für sie aufgestellten Curator, Hrn. Anton Julius Barbo zu Gurgfeld, in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen haben, widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten, und daß von ihnen hinterlassene Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. July 1829.

3. 535. (1) Nr. 80.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird über das vom Stephan, Agnes und Maria Kührin, unterm 13. Jänner l. J., hierorts gestellte Ansuchen der schon seit 35 Jahren unbefannten Aufenthalt abwesende Jacob Kührin, mit dem Beifalle, daß für ihn Hr. Anton Julius Barbo zu Gurgfeld, als Curator aufgestellt sey, und mit der Erinnerung vorgeladen, daß dieses Gericht, falls er binnen Jahresfrist nicht anher erscheinen, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zu seiner Todeserklärung schreiten, und seine bei Martin Bidoutsch zu Schenusche befindliche Erbschaftsforderung den sich ausweisenden Erben anmit einantworten werde.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart den 25. Jänner 1829.

3. 518. (1)

An Musikkreunde.

Um den von verschiedenen Seiten an mich ergangenen Anfragen zu genügen, und neuerdings Zöglinge für die Folge zu bilden, zeige ich hierdurch an, daß im Laufe des Monats Mai der Privatunterricht im Gesang und Forte-Piano-Spiel für junge Mädchen von 8 bis 14 Jahren, wieder beginnt.

Dieserigen P. T. Aeltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen an diesen Unterricht Theil nehmen lassen wollen, belieben sich um die Stundeneintheilung bei dem Unterzeichneten anzufragen.

E. M a s c h e k,
am Plaze, Nr. 262, im 3ten
Stocke rückwärts.